

Anlage 6 zur Sportordnung

Verbindliche Hinweise und Richtlinien **für den Liga-Spielbetrieb**

1. entfällt

2. An vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften. Der Gastgeber muss diese Mannschaften bis 14 Tage vor dem jeweiligen Spieltag schriftlich – unter Angabe des Spiellokals (mit Telefonnummer) – einladen. Der Einladung ist eine Wegeskizze beizufügen.

Wenn Gastmannschaften keine Einladung erhalten haben sollten, sind sie verpflichtet, sich bei ihrem Gastgeber zu erkundigen.

Eine Nichteinladung ist keine Entschuldigung für den Nichtantritt!!

Zum 5. Spieltag wird durch den Spielleiter/Staffelleiter gesondert eingeladen.

3a. Der gastgebende Verein hat einen geeigneten Raum und das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt bei ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen, wobei auch mit Werbekarten gespielt werden darf, wenn deren Rückseiten um 180 Grad drehsymmetrisch sind.

Die Spielleitung sollte von einem nicht mitspielenden, erfahrenen Vereinsmitglied übernommen werden.

3b. Sofern die Staffel aus weniger wie 13 Mannschaften besteht werden sämtliche Spieltage (dies können auch weniger als 5 Spieltage sein) zentral ausgerichtet. Je nach Anzahl der Mannschaften können Spieltage auch komplett bzw. teilweise mit 3-er Tischen durchgeführt werden.

Alle Spieltage werden in diesem Fall vom VG-Spielleiter bzw. einem Staffelleiter durchgeführt.

4. Ein Teilnehmer kann in der VG 55 innerhalb eines Jahres nur für einen Verein starten.

5. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Startkarten und Spielerpässe vorzulegen. Die Spieler sind in den Spielbericht so einzutragen, wie sie in der 1. Serie gestartet sind (A1, A2, A3, A4 usw.). Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen (siehe Spielerpassordnung). Die Pässe der Heimmannschaft sind von einem Mannschaftsführer der Gastmannschaften zu kennzeichnen.

Wenn ein Spielerpass vergessen oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt wurde (fehlende bzw. nicht eingeklebte Beitragsmarken, anderer Verein usw.), muss der Ausrichter das vermerken. Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsgemäßen Spielerpässe sind spätestens bis zum nächstfolgenden Samstag mit rückfrankiertem Umschlag an den Spielleiter/Staffelleiter einzusenden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden die Pluspunkte dieses Spielers nicht gewertet und der Spielleiter/Staffelleiter erstellt eine neue Tabelle.

6. Mannschaften der VL verlieren, wenn sie während der laufenden Spielzeit an zwei Spieltagen oder am letzten Spieltag nicht antreten, ihr Spielrecht in der VG-Staffel. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf Null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert.

7. Die Spieler müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem anderen (falschen) Platz spielen, wird sein Gesamtergebnis für diese Serie mit Null Punkten gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der ersten Serie des jeweiligen Spieltages.

Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss die Sitzordnung sofort korrigiert werden. Der Spieler wird sowohl bei den Spielpunkten als auch bei der Anzahl der Spiele (gewonnen/verloren/verlorene Gegenspiele) auf Null gesetzt. Bei den korrekt sitzenden Spielern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

8. Die Spielleitung hat vor Spielbeginn einen Schiedsrichter und aus jeder der drei anderen Mannschaften ein Mitglied für das Schiedsgericht zu benennen, die in den Spielbericht einzutragen sind. Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters müssen durch das Schiedsgericht unmittelbar nach Ende einer Serie behandelt werden. Einsprüche gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts sind auf dem Spielbericht (Rückseite) einzutragen und dem Spielleiter/Staffelleiter zur Kenntnis zu bringen.

Der Spielleiter/Staffelleiter sendet alle Einsprüche, die sich auf die ISkO beziehen, dem Skatgericht zur endgültigen Entscheidung zu.

In allen anderen Fällen entscheidet der Spielleiter/Staffelleiter zeitnah. Über Einsprüche hiergegen entscheidet der Sportausschuss.

9. entfällt

10. An jedem Spieltag kann die Mannschaft beliebig aufgestellt werden und in jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Dabei kann der fünfte Spieler (Ersatzspieler) während der 1. Serie jeder Zeit eingewechselt werden. Zur 2. und 3. Serie kann zu Beginn der Ersatzspieler bereits für einen anderen Spieler (Startplatz 1 – 4) antreten, wobei der dann nicht angetretene Spieler für diese Serie als Ersatzspieler angesehen wird und in der laufenden Serie jeder Zeit eingewechselt werden kann.

Spieler, die zur 1. Serie des jeweiligen Spieltages die Startplätze 1 – 4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ersatzspieler antreten.

11. Die Einwechslung eines Ersatzspielers in einer Serie muss der Spielleitung vor Ort unter Angabe des betreffenden Spieles angezeigt und auf einem Formblatt, das von der Spielleitung zu führen ist, dokumentiert werden. Zusätzlich ist die Auswechslung in der Spielliste bei dem entsprechenden Spiel zu vermerken.

12. Die Ergebnisse der einzelnen Serien sind in den Spielbericht einzutragen. Nach Abschluss des Spieltages ist noch am gleichen Tag der komplette Spielbericht dem Spielleiter/Staffelleiter per E-Mail, Fax oder telefonisch zu übermitteln. Bei telefonischer Übermittlung ist es ausreichend, die Spiel- und Wertungspunkte durchzugeben.

Der Spielleiter/Staffelleiter erstellt eine – vorläufige – Tabelle und stellt diese zeitnah ins Internet. Der unterschriebene Spielbericht, die von Platz 1 geführten Spiellisten und ggf. die Auswechselliste müssen noch am Spieltag (frankierten Briefumschlag vorbereiten) vom gastgebenden Verein dem Spielleiter/Staffelleiter zugesandt werden. Bei verspätetem Eingang droht ein Ordnungsgeld – siehe Finanzordnung - Kostenverzeichnis.

Aus Sicherheitsgründen verbleiben die Zweitschriften - Spielbericht und Spiellisten von Platz 3 – die ebenfalls von den Mannschaftsführern und Spielern zu unterzeichnen sind, beim gastgebenden Verein. Der Spielleiter/Staffelleiter prüft die eingesandten Spiellisten sowie die Eintragungen im Spielbericht und erstellt innerhalb von 14 Tagen die endgültige Tabelle.

13. Der 5. Spieltag steht unter der Leitung des Spielleiters/Staffelleiters. Spielt er selbst oder ist er verhindert, so hat er einen geeigneten, nicht mitspielenden Skatfreund mit der Spielleitung zu beauftragen. Nach Abschluss des 5. Spieltages wird sofort die vorläufige Endtabelle erstellt und bekannt gegeben.

14. Sollte es vorkommen, dass ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften am 1. Spieltag gegeneinander.

15. Doppelte Listenführung ist Pflicht. Dabei sollten die Spieler auf Platz 1 und 3 (auch 3er Tische) jeweils eine Liste führen. Beide Listen sind gleichberechtigt. Bei Unstimmigkeiten, die nicht geklärt werden können, gilt die für den Spieler ungünstigere Liste. Wenn das zu beanstandende Spiel bei zwei verschiedenen Spielern eingetragen ist (z.B. auf Liste 1 bei Spieler A und in der anderen Liste bei Spieler B) wird das Spiel als eingepasst geführt. Alle Spieler am Tisch haben die Pflicht, die Eintragungen laufend zu prüfen und die Listen gegeneinander zu kontrollieren.

16. Der jeweilige Spieltag beginnt pünktlich zu der vom Spielleiter/Staffelleiter festgesetzten Uhrzeit. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Spielleiter/Staffelleiter.

Fehlen zum vorgesehenen Beginn der Spielhandlungen einzelne Spieler oder Mannschaften und wird diese Verspätung von unterwegs mitgeteilt, kann nur dann auf das Erscheinen und damit einen späteren Spielbeginn gewartet werden, wenn alle anwesenden Spieler mit dieser Regelung einverstanden sind. Widerspricht nur ein einziger Spieler, so muss pünktlich gestartet werden.

Später eintreffende Mannschaften bzw. Spieler können zu Beginn jeder Runde bzw. Serie einsteigen (siehe auch Anl. 10 zur SPO des DSKV). Wenn zu Spielbeginn nur 2 Mannschaften vollständig anwesend sind und die übrigen Mannschaften ganz oder aber pro Mannschaft 2 oder mehr Spieler fehlen (Fall 9 der Anl. 10 SPO DSKV), kann gespielt oder aber auf das Spielen verzichtet werden. Verzichten die beiden Mannschaften auf ein Spielen, dann muss wenigstens eine halbe Stunde gewartet werden. Treffen in dieser Zeit spielfähige Mannschaften (drei oder mehr Spieler) ein, muss gespielt werden, wobei die 1. Serie des Tages dann entfällt.

Kommt ein Spieltag durch das Verschulden des Gastgebers nicht zustande, so wird dieser Spieltag auf Kosten des Verursachers nachgeholt (siehe auch Finanzordnung – Kostenverzeichnis).

17. Mannschaften, die unvollständig, verspätet (mehr als eine halbe Stunde nach geplantem Beginn) oder gar nicht antreten sowie den Wettkampf vorzeitig beenden, haben ein Ordnungsgeld zu entrichten (siehe hierzu Finanzordnung – Kostenverzeichnis -)

18. Die Spielzeit pro Serie beträgt maximal zwei Stunden. Ausnahmen sind nur möglich für den Spielleiter oder den Schiedsrichter, wenn diese während der laufenden Serie in Anspruch genommen wurden. Nach Ablauf der Spielzeit sind von der Spielleitung alle ausstehenden Listen einzuziehen, wobei das in Gang befindliche Spiel zu Ende gespielt werden darf.

19. Spieler, die innerhalb eines Spieljahres bereits zweimal in einer höheren Staffel eingesetzt wurden, dürfen im laufenden Spieljahr nicht mehr in einer unteren Staffel eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlung werden die von diesen Spielern erreichten Pluspunkte in Abzug gebracht.

20. Nachstehende Wertung findet für den Spielbetrieb Anwendung:

Von den vier gegeneinander spielenden Mannschaften erhält die punktbeste 3 : 0, die zweitbeste 2 : 1, die drittbeste 1 : 2 und die vierte 0 : 3 Wertungspunkte je Serie.

Tritt eine Mannschaft nicht an, so erhält sie 0 :3 Wertungspunkte und keine Spielpunkte. Treten 2 Mannschaften nicht an oder sind Mannschaften nicht vollständig, so wird auf die Ausführungen zur „Wertung unvollständiger Mannschaften“ (Anl. 10 zur SPO DSKV) verwiesen.

21. entfällt

22. Ein Protest muss im Regelfall noch am Spieltag auf dem Formblatt (Rückseite des Spielberichts) angezeigt werden. Spätestens 14 Tage nach einem Spieltag läuft die Frist für die Einlegung von Protesten ab.

Werden erhebliche Verstöße erst später festgestellt, so können Maßnahmen, die Auswirkungen in der laufenden Saison besitzen, nur getroffen werden, wenn der Verstoß bis zum 30.9. des betreffenden Jahres bekannt wird. Andere Maßnahmen, wie z.B. Spielsperren, Verhängung von Ordnungsgeldern oder Punktabzug für die nächste Saison, sind dagegen möglich.

23. Diese verbindlichen Hinweise und Richtlinien für den Liga-Spielbetrieb sind der gleich lautenden Anl. 8 der SPO DSKV und LV entnommen und dem Liga-Spielbetrieb der VG angepasst worden.

Stand: 5.12.15